

Allgemeine Geschäftsbedingungen der VX Fiber GmbH

1. Geltungsbereich, Kundenkreis, Sprache

- 1.1 Sämtliche Angebote und Vertragsschlüsse sowie jegliche Erbringung von Leistungen und Lieferungen der VX Fiber GmbH, Am Belvedere 8, 1100 Wien, Telefon: 0800/300061, E-Mail: kontakt@lilaconnect.at (in diesen AGB „LilaConnect“ genannt), erfolgen ausschließlich aufgrund (i) dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen („AGB“), (ii) der Produktbeschreibungen (Anhang 1), und (iii) der Preisliste (Anhang 2). Diese Dokumente (i) bis (iii) sowie (iv) die Angaben in den Pflichtfeldern von Bestellungen sind Bestandteil aller Verträge, die LilaConnect mit ihren Kunden über die von LilaConnect angebotenen und erbrachten Leistungen, nämlich Kundenanschlüssen und/oder Dienste iSv Pkt 1.3, schließt.
- 1.2 Allgemeine Geschäftsbedingungen und vergleichbare Bestimmungen des Kunden oder Dritter werden nicht Vertragsbestandteil, auch wenn LilaConnect ihrer Geltung im Einzelfall nicht ausdrücklich widerspricht. Der Einbeziehung von Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Kunden wird hiermit widersprochen.
- 1.3 Das Leistungs- und Produktangebot der LilaConnect („Dienste“) richtet sich sowohl an Verbraucher im Sinn des Konsumentenschutzes („Verbraucher“) als auch Unternehmer, jedoch jeweils nur an Endnutzer.
- 1.4 Verträge werden ausschließlich in deutscher Sprache geschlossen, Kommunikation erfolgt ebenfalls in deutscher Sprache.
- 1.5 In diesen AGB und sämtlichen anderen Dokumenten wird ausschließlich die männliche Form verwendet. Dies dient der besseren Lesbarkeit und umfasst – sofern sich nicht aus dem Zusammenhang anderes ergibt - alle Geschlechter (männlich, weiblich divers) in gleicher Weise.

2. Vertragsschluss

- 2.1 Jegliche Produktbeschreibungen und/oder Preislisten der LilaConnect sind keine verbindlichen Angebote auf Abschluss eines Vertrages, sofern sie nicht ausdrücklich als verbindliche Angebote gekennzeichnet sind. Das gilt auch für die Darstellung der Leistungen und Produkte auf der Website/im Online-Shop der LilaConnect, die jeweils kein rechtlich bindendes Angebot zum Abschluss von Verträgen darstellen, sondern eine unverbindliche Darstellung der Leistungen und Produkte bzw. von Leistungs- und Produktpaketen.
- 2.2 Der Kunde gibt durch Übersendung oder Übergabe eines ausgefüllten Auftragsformulars an LilaConnect oder – bei Bestellung online im Internet – durch Anklicken des Buttons/Felds „Kaufen“ oder „Zahlungspflichtig bestellen“ eine rechtlich verbindliche Bestellung der in dem Auftragsformular bzw. der Bestellübersicht angezeigten Produkte, Leistungen und Dienste ab, gemäß den dort angegebenen oder verwiesenen Produktbeschreibungen und -spezifikationen zu den dortigen Entgelten und sonstigen Konditionen. Damit legt der Kunde ein rechtlich verbindliches Angebot zum Abschluss eines entsprechenden Vertrages mit der LilaConnect („Bestellung“). Bevor ein Kunde, der Verbraucher (oder Klein- oder Kleinstunternehmer) ist, seine Bestellung abgibt, stellt ihm LilaConnect die Vertragszusammenfassung gem. § 129 Abs. 4 TKG kostenlos mit E-Mail im pdf-Format zur Verfügung. Für Kunden ist wichtig, die Vertragszusammenfassung und die AGBs, Produktbeschreibung und Preisliste für die Zwecke der Dokumentierung, der künftigen Bezugnahme und der unveränderten Wiedergabe zu speichern.
- 2.3 Der Vertrag kommt sowohl für die Errichtung des Kundenanschlusses als auch die Erbringung der Internetzugangs-Leistungen durch (1) die Erfüllung der aufschiebenden Bedingung gemäß Punkt 2.6, (2) die Mitteilung des positiven Ergebnisses der Machbarkeitsstudie für den Kundenanschluss wie in Punkt 2 von Abschnitt B und (3) Annahme der Bestellung des Kunden durch LilaConnect zustande. Danach kann der Kunde innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt dieser LilaConnect-Aannahme seiner Bestellung (siehe Anhang 3 hinten) vom Vertrag zurücktreten. Diese Annahme durch LilaConnect erfolgt durch Zusendung einer Auftragsbestätigung, spätestens jedoch mit Bereitstellung des beauftragten Produkts bzw. der Dienste.
- 2.4 LilaConnect behält sich vor, nur Bestellungen anzunehmen, die vom Kunden mit dem von LilaConnect zur Verfügung gestellten und vom Kunden vollständig ausgefüllten und wirksam unterzeichneten Auftragsformular (elektronisch oder auf Papier, nicht aber mit E-Mail, Fax oder social media) erteilt werden.

Der Kunde hat dabei eine Post-Zustelladresse sowie eine Kreditkarten- oder Bankverbindung zu einem im Europäischen Wirtschaftsraum zugelassenen Kreditinstitut mit Niederlassung in einem EU- oder EWR-Mitgliedstaat oder der Schweiz bekannt zu geben.

LilaConnect ist berechtigt, alle nötigen Angaben über die Identität sowie die Rechts- und Geschäftsfähigkeit des Kunden durch Vorlage von amtlichen Dokumenten (in Kopie) wie Lichtbildausweisen und Meldezetteln vom Kunden zu fordern, die zur Beurteilung der Bonität erforderlichen Angaben einzuholen bzw. abzuverlangen und den Nachweis für das Vorliegen einer Zeichnungs- oder Vertretungsbefugnis zu überprüfen.

2.5 LilaConnect kann die Annahme eines Angebots (Schritt (3) oben) und damit den Abschluss eines Vertrages mit einem Kunden jederzeit und jedenfalls in begründeten Fällen - insbesondere aus technischen oder wirtschaftlichen Gründen - verweigern.

2.6 Der Vertragsschluss mit dem Kunden (Schritt (3) oben) ist von folgenden Bedingungen abhängig:
a) der Kunde ist Eigentümer des Grundstücks oder Gebäudes oder legt gleichzeitig mit seiner Bestellung eine Bestätigung oder Vollmacht wie in den AGB Kundenanschluss festgelegt, vor

oder

b) das Gebäude oder die Wohn- oder Gewerbeeinheit, in dem bzw. der sich der Kundenanschluss des Kunden befinden soll, ist bereits an ein von LilaConnect betriebenes Glasfasernetz angeschlossen.

2.7 Technische Schritte bis zum Vertragsschluss und Berichtigung von Eingabefeldern bei Bestellung über unsere Internetseite in unserem Online-Shop/Speicherung des Vertragstexts:

2.7.1 Bei Bestellungen über unsere Internetseite in unserem Online-Shop wählen Sie die von Ihnen gewünschten Produkte, Leistungen und Dienste per Anklicken aus. Die von Ihnen ausgewählten Produkte, Leistungen und Dienste werden dann in Ihrer Bestellübersicht angezeigt. Zu dieser Bestellübersicht können Sie beliebig Produkte, Leistungen und Dienste hinzufügen oder von dort wieder entfernen einschließlich der Änderung der Anzahl der Produkte, Leistungen und Dienste. Hierüber können Sie bereits hier etwaige Eingabefelder korrigieren. Zur Fortsetzung des Bestellprozesses gelangen Sie durch Klicks auf „Weiter“- Buttons/Felder zunächst auf eine Seite, auf der Sie Ihre Daten eingeben und anschließend die Versand- und Bezahlart auswählen können. Schließlich öffnet sich eine Übersichtsseite, auf der Sie Ihre Angaben überprüfen können. Ihre Eingabefelder (z.B. ausgewählte oder Anzahl ausgewählter Produkte, Leistungen und Dienste, Daten, Bezahlart, Versandadresse etc.) können Sie korrigieren, indem Sie bei dem jeweiligen Feld auf „Bearbeiten“ klicken. Falls Sie den Bestellprozess komplett abbrechen möchten, können Sie auch einfach Ihr Browser-Fenster schließen. Ansonsten wird durch Anklicken des Buttons/Felds „Kaufen“ oder „Zahlungspflichtig bestellen“ die rechtlich verbindliche Bestellung gem. Ziff. 2.2 und damit das rechtlich verbindliche Angebot des Kunden zu Abschluss des Vertrages abgegeben.

2.7.2 Bei Bestellungen über unsere Internetseite in unserem Online-Shop werden Ihnen die Vertragsbestimmungen mit Angaben zu den bestellten Produkten, Leistungen und Diensten einschließlich dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen, der Vertragszusammenfassung nach § 129 Abs. 4 TKG, den weiteren Informationen nach § 129 TKG, der Widerrufsbelehrung und den Datenschutzhinweisen per E-Mail mit Annahme des Vertragsangebotes durch LilaConnect bzw. mit der Benachrichtigung hierüber zugesandt.

3. Vertragsgegenstand/Leistungsumfang

3.1 Der Inhalt des abgeschlossenen Vertrages, d. h. Art und Umfang der vertraglichen Leistungen (zB jede Herstellung eines Kundenanschlusses oder ein Internetzugangsdienst), die dafür zu zahlenden Preise bzw. Entgelte und die weiteren und sonstigen Rechte und Pflichten von LilaConnect und dem Kunden ergeben sich aus und richten sich nach dem Auftragsformular/der Bestellübersicht und der Auftragsbestätigung, den Preisliste (Anhang 2), der/den Produktbeschreibung(en) in Anhang 1, der Vertragszusammenfassung gem.

§ 129 Abs. 4 TKG, den weiteren nach § 129 TKG zu erteilenden Informationen, ggf. für einzelne Produkte der LilaConnect geltenden Ergänzenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen und diesen AGB. Im Fall von Widersprüchen zwischen den Bestimmungen der vorstehenden Dokumente, besteht Geltungsvorrang der Dokumente in der Reihenfolge wie die Dokumente hier vorstehend aufgezählt sind, das heißt, die Bestimmungen des zuerst genannten Dokuments gehen denen der danach genannten Dokumente vor usw.

- 3.2 Soweit LilaConnect neben den beauftragten Leistungen und Diensten zusätzliche entgeltfreie Leistungen und Dienste erbringt, können diese jederzeit mit oder ohne Vorankündigung eingestellt werden. Ein Minderungs-, Erstattungs- oder Schadensersatzanspruch ergibt sich hieraus nicht.
- 3.3 Die Erbringung von Telekommunikationsdienstleistungen unterliegt fortlaufend technischen und technologischen Veränderungen sowie geänderten gesetzlichen Vorgaben. Um auf technische und technologische Neuerungen reagieren zu können, sowie zur Umsetzung geänderter gesetzlicher Vorgaben, ist LilaConnect berechtigt, jederzeit technische und technologische Änderungen bei Erbringung der Telekommunikationsdienstleistungen vorzunehmen, wenn dadurch die vertraglich vereinbarten Leistungen nicht zum Nachteil des Kunden verändert werden.
- 3.4 Der Netzabschlusspunkt, an dem die Leistungspflicht der LilaConnect zur Bereitstellung des Internet-Zuganges und aller glasfaserbasierten Dienste endet, ist die Ausgangsstelle des Service Demarcation Device ("SDD" oder „optisches Netzabschlussgerät“, vgl. Ziff. 2.2.3 der Produktbeschreibung Anhang 1). Hinzu kommt der Router (Punkt 3.5 und Punkt 9.1.3).
- 3.5 Die Vorhaltung, Installation, Kompatibilität und vollständige und ordnungsgemäße Funktion des Routers und aller hieran angeschlossener End- und Empfangsgeräte (Computer, Tablet, Telefon etc.) einschließlich Verbindungskabeln und Stromversorgung fällt in den alleinigen Verantwortungsbereich des Kunden. Davon ausgenommen sind Funktionsstörungen des Routers, die auf ein Verschulden von LilaConnect zurückzuführen sind. Entsprechend steht LilaConnect für die Übertragungsgeschwindigkeit ab dem SDD Richtung Endgerät des Kunden in keiner Weise ein, es sei denn, sie hat dies im Einzelfall konkret durch eigenes Verschulden verursacht. Wegen der weiteren Einzelheiten wird insbesondere auf Ziff. 3 der Produktbeschreibung Anhang 1 verwiesen.
- 3.6 LilaConnect ist berechtigt, sich zur Erfüllung seiner Pflichten Dritter zu bedienen.
- 3.7 Jede Leistungsverpflichtung der LilaConnect steht, wenn der Kunde Unternehmer ist (also jemand, für den dieser Internetzugangsdienst zum Betrieb seines Unternehmens gehört), unter dem Vorbehalt der richtigen und rechtzeitigen Selbstbelieferung der LilaConnect mit Vorleistungen, soweit LilaConnect ein konkretes Deckungsgeschäft geschlossen hat und die nicht richtige oder nicht rechtzeitige Leistung nicht auf einem Verschulden der LilaConnect beruht. Als Vorleistung im vorstehenden Sinne gelten insbesondere sämtliche benötigte in Hardware- und Softwareeinrichtungen, Hardware- oder Softwareinstallationen und/oder sonstige technische Leistungen Dritter.

4. Leistungstermine und -fristen

Leistungstermine und -fristen für Leistungen und Lieferungen von LilaConnect sind nur verbindlich, wenn LilaConnect diese ausdrücklich bestätigt hat und der Kunde sämtlichen ihm obliegenden Pflichten vollständig und rechtzeitig nachgekommen ist.

5. Höhere Gewalt

In Fällen höherer Gewalt sind beide Vertragsparteien, soweit sie von diesen Ereignissen betroffen sind, von ihren vertraglichen Pflichten befreit. In Fällen höherer Gewalt von vorübergehender Dauer verschieben sich Leistungstermine bzw. verlängern sich Leistungsfristen um den Zeitraum der Behinderung zuzüglich einer angemessenen Anlaufzeit für LilaConnect. Als Fälle höherer Gewalt gelten insbesondere Krieg, innere Unruhen, Unwetter, Stromausfälle, Streik und Aussperrungen, insbesondere auch in Zulieferbetrieben, Hackerangriffe gegen LilaConnect und vergleichbare Angriffe, die mit marktüblichen Vorkehrungen für die Netzsicherheit nicht verhindert werden können, behördliche Maßnahmen gegen die Ausbreitung von Pandemien (wie Betriebssperren, Arbeitsverbote, Lockdowns, Grenzschießungen) oder Lieferkettenstörungen und vergleichbare

Ereignisse, die dazu führen, dass von LilaConnect verwendete Geräte oder benötigte Ersatzteile oder Energie nicht oder nur mit wesentlich längeren Lieferfristen (+25%) oder nur von weniger reputablen Lieferanten (drei am Markt gleich angesehene Lieferanten können ebenfalls nicht fristgerecht liefern) oder zu wesentlich höheren Preisen (+20% bei einzelnen Komponenten) verfügbar sind. LilaConnect beseitigt Leistungsstörungen auf Grund von Ereignissen höherer Gewalt unverzüglich im Rahmen der technischen und betrieblichen Möglichkeiten.

6. Entgelte Rechnungsstellung, Fälligkeit, Aufrechnung

- 6.1 Kunde ist verpflichtet, die vereinbarten Entgelte bei Fälligkeit fristgerecht zu zahlen. Die jeweils für den Vertrag gültigen Preisliste (Anhang 2) sind für den Kunden vor seiner Bestellung unter www.lilaconnect.at abrufbar.
- 6.2 LilaConnect hat die Preise in dem Maße anzupassen, in welchem sich die gesetzliche Umsatzsteuer erhöht oder ermäßigt.
- 6.3 Die Entgelte werden mit Zugang der Rechnung beim Kunden zur Zahlung fällig und werden entweder durch LilaConnect im SEPA-Lastschriftverfahren eingezogen oder sind vom Kunden auf das angegebene Konto der LilaConnect oder eines dort ggf. angegebenen Dritten zu zahlen. Es können auch Sammelrechnungen gelegt werden.
- 6.4 Rechnungen werden dem Kunden in unsignierter elektronischer, speicherfähiger Form über das Kundenportal zur Verfügung gestellt und der Kunde mit E-Mail darauf hingewiesen oder per E-Mail an die im Kundenportal hinterlegte Adresse übermittelt. LilaConnect ist berechtigt, dem Kunden über von ihr gegebenenfalls erbrachte unterschiedliche Arten von Dienstleistungen auf Grund von mehreren Verträgen eine Gesamtrechnung zu stellen, die alle Entgelte für die unterschiedlichen Arten von Dienstleistungen umfasst.
- 6.5 Es besteht für den Kunden die Möglichkeit, auf Verlangen Rechnungen kostenlos in Papierform per Post zu erhalten.
- 6.6 Einwendungen gegen Rechnungen hat der Kunde innerhalb von 3 Monaten nach Zugang der Rechnung mindestens in Textform gegenüber LilaConnect zu erheben. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung der Beanstandung. Erhebt der Kunde innerhalb der Frist keine Beanstandung, gilt die Rechnung als genehmigt, wenn LilaConnect den Kunden in der Rechnung auf diese Folgen einer nicht rechtzeitigen Beanstandung hingewiesen hat. Gesetzliche Ansprüche des Kunden nach Ablauf der vorgenannten Frist bleiben unberührt.
- 6.7 Monatliche Entgelte werden im Voraus in Rechnung gestellt, wobei aus verrechnungstechnischen Gründen bis zu drei monatliche Entgelte zusammen vorgeschrieben werden können. Die Rechnungslegung erfolgt nach Wahl von LilaConnect im ein-, zwei- oder dreimonatigen Intervall.
- 6.8 Die/der für einen Tarif geltende monatliche Grundgebühr/Grundpreis (nachfolgend „**Grundgebühr(en)**“) fällt ab Beginn der Vertragslaufzeit, also ab dem Tag der Freischaltung der vom Kunden gebuchten Telekommunikationsdienste (die „**Dienste**“) am Kundenanschlusses des Kunden (vgl. Ziff. 15.2), für die Dauer des Vertragsverhältnisses an. Monatliche Grundgebühren sind für jeden Kalendermonat im Voraus zu zahlen und - vorbehaltlich Rechnungsstellung durch LilaConnect - spätestens bis zum dritten Werktag eines jeden Kalendermonats, zur Zahlung fällig. Beginnt die Verpflichtung zur Zahlung der Grundgebühr während eines laufenden Kalendermonats, so ist die Grundgebühr für diesen Monat anteilig geschuldet und wird - vorbehaltlich Rechnungsstellung durch LilaConnect - zum dritten Werktag des folgenden Kalendermonats fällig. Alle sonstigen Entgelte, insbesondere nutzungs- oder verbrauchsabhängige Entgelte, sind - unbeschadet etwaiger im Einzelfall bestehender Zurückbehaltungs- oder Leistungsverweigerungsrechte - nach Erbringung der Leistung zu zahlen und werden in der Regel kalendermonatlich für den vorangegangenen Kalendermonat in Rechnung gestellt. Soweit in der Rechnung kein längeres Zahlungsziel eingeräumt ist, sind die Entgelte 14 Tage nach Rechnungsstellung fällig.
- 6.9 Der Einzug von Rechnungsbeträgen erfolgt im SEPA-Lastschriftverfahren, wenn der Kunde nichts anderes bei der Bestellung angegeben hat. Bei Nichterteilung oder Widerruf des SEPA-Lastschriftmandats kann

LilaConnect bis zur (erneuten) Erteilung eines SEPA–Lastschriftmandats eine Bearbeitungsvergütung für die erhöhte administrative Abwicklung pro Rechnung gemäß den gültigen unter www.lilaconnect.at abrufbaren Preisliste (Anhang 2) erheben. Etwaige Änderungen der Bankverbindungen teilt der Kunde an LilaConnect unverzüglich mit und erteilt sodann ein neues SEPA- Lastschriftmandat für seine neue Bankverbindung. Daneben besteht die Möglichkeit per Kreditkarte zu zahlen. Diesfalls ist der Kunde verpflichtet rechtzeitig dafür zu sorgen, dass die Kreditkarte nicht gesperrt oder abgelaufen ist, widrigenfalls daraus entstehende Zahlungsverzögerungen zu seinen Lasten gehen und als Zahlungsverzug im Sinne der AGB gelten. LilaConnect geht davon aus, dass der Kunde seine Kreditkarte rechtzeitig vor Ablauf verlängert. Der Kunde ist verpflichtet, die Beendigung des Kreditkartenvertrages, sowie Änderungen der Kreditkartendaten LilaConnect umgehend mitzuteilen. Bei Bezahlung mit der Kreditkarte stimmt der Kunde zur Abbuchung sowohl einmaliger als auch gegebenenfalls laufender Entgelte zu (Dauerermächtigung).

Wenn der Kunde seine Rechnung nicht mit Einzugsermächtigung bezahlt, so hat er die richtige Verrechnungskontonummer und Rechnungsnummer anzugeben. Andernfalls muss LilaConnect die Zahlung manuell zuordnen, wofür ein Bearbeitungsentgelt gemäß der Liste der Sonstigen Dienstleistungen in den Preisliste (Anhang 2) anfällt.

- 6.10 Für jede Rücklastschrift fällt eine Bearbeitungsgebühr gemäß den gültigen unter www.lilaconnect.at abrufbaren Preisliste (Anhang 2) an. Dem Kunden bleibt der Nachweis unbenommen, dass LilaConnect ein Schaden und/oder Kosten nicht oder nicht in dieser Höhe entstanden ist bzw. sind. Andere und weitergehende Ansprüche und Rechtsbehelfe der LilaConnect bleiben unberührt.
- 6.11 Befindet sich der Kunde mit der Zahlung in Verzug, ist LilaConnect berechtigt, Verzugszinsen in jeweiliger gesetzlicher Höhe zu verlangen. Die Geltendmachung eines weiteren Schadens bleibt unberührt. Für jede Mahnung fällt eine Bearbeitungsgebühr gemäß den gültigen unter www.lilaconnect.at abrufbaren Preisliste an. Andere und weitergehende Ansprüche und Rechtsbehelfe der LilaConnect bleiben unberührt.
- 6.12 Die für das Einschreiten von Rechtsanwälten sowie von Inkassoinstituten anfallenden zweckentsprechenden, angemessenen und notwendigen Kosten sind vom Kunden zu tragen. Der Kunde verpflichtet sich, für den Fall des Verzuges mit seinen vertraglichen Verpflichtungen die der LilaConnect entstehenden Mahn- und Inkassospesen zu ersetzen, wobei sich der Kunde hinsichtlich eines eingeschalteten Inkassoinstituts verpflichtet, maximal die Vergütung zu ersetzen, die sich aus der Verordnung des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten über die Höchstsätze der Inkassoinstituten gebührenden Vergütungen, BGBl. Nr. 141/1996, in der jeweiligen Fassung, ergeben. Hinsichtlich eines eingeschalteten Rechtsanwaltes ist der Kunde verpflichtet, maximal Vergütungen zu ersetzen, die sich aus den Autonomen Honorarrichtlinien, AHR 1976 idgF, und aus dem Rechtsanwaltstarifgesetz, BGBl. Nr. 189/1969 idgF, ergeben. Diese Normen sind im Internet unter www.oerak.at abrufbar.
- 6.13 LilaConnect ist berechtigt, die Erbringung von Leistungen entweder von einer bei Unternehmern angemessenen Sicherheitsleistung, bei Verbrauchern von einer Sicherheit in Höhe der letzten beiden Monatsrechnungen, oder von einer Vorauszahlung abhängig zu machen, wenn die fristgerechte Bezahlung von Entgeltforderungen gefährdet erscheint. Das ist insbesondere dann gegeben, wenn Reorganisationsbedarf besteht, ein Insolvenzverfahren eröffnet oder mangels kostendeckenden Vermögens abgewiesen wurde, die Bonität aus anderen Gründen nicht gegeben ist oder gegen den Kunden wiederholt wegen Zahlungsverzuges des Kunden mit Sperre des Internetzugangs oder fristloser Auflösung des Vertrages vorgegangen werden musste. Die Sicherheitsleistung kann durch Bankgarantie eines im Europäischen Wirtschaftsraum zugelassenen Kreditinstituts oder durch Barerlag erfolgen; andere Sicherheitsleistungen können von LilaConnect abgelehnt werden. Für eine in Geld hinterlegte Sicherheitsleistung gebühren dem Kunden die Zinsen unserer Bank abzüglich Kosten und Spesen. Die Sicherheitsleistung ist ohne schuldhaftes Verzögerung zurückzugeben oder mit gegenüber LilaConnect bestehenden Zahlungsverpflichtungen aufzurechnen, sobald die Voraussetzungen für die Erbringung der Sicherheitsleistung weggefallen sind.
- 6.14 Die Aufrechnung durch den Kunden gegen Ansprüche der LilaConnect ist nur zulässig, wenn die Ansprüche des Kunden, mit denen er aufrechnen möchte, unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind.

7. Sperrungen, Leistungsverweigerungsrechte, Leistungsbeschränkungen

- 7.1 LilaConnect behält sich das Recht vor, den Zugang des Kunden, der Unternehmer ist, zu den Diensten im Falle des Zahlungsverzuges des Kunden ganz oder teilweise zu sperren. Ist der Kunde Verbraucher, ist LilaConnect berechtigt,
- 7.1.1 den Anschluss des Kunden bei Zahlungsverzug zu sperren, wenn er den Kunden unter Setzung einer Nachfrist von 2 Wochen für die Zahlung erfolglos gemahnt hat;
 - 7.1.2 den Anschluss des Kunden für Dienste von Drittanbietern dauerhaft zu sperren, wenn der Kunde Entgelte für solche Dienste in zumindest zwei aufeinander folgenden Kalendermonaten bestreitet.
- 7.2 Darüber hinaus ist LilaConnect berechtigt, den Zugang des Kunden zu den Diensten während des Vorliegens eines triftigen Grundes zu sperren. Ein solcher Grund liegt insbesondere vor,
- a) wenn der begründete Verdacht besteht, dass der Anschluss des Kunden missbräuchlich benutzt oder von Dritten manipuliert wird, oder
 - b) wenn durch die Nutzung des Anschlusses des Kunden eine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit erfolgt oder droht, oder
 - c) wenn eine Gefährdung der Einrichtungen der LilaConnect oder – so weit von dieser verschieden – der Einrichtungen des Netzbetreibers/Netzeigentümers durch Rückwirkungen von Endnutzungen des Kunden besteht oder droht, oder
 - d) wenn der Kunde die Dienste missbräuchlich zum Eingriff in Sicherheitseinrichtungen der LilaConnect oder des Netzbetreibers/Netzeigentümers oder von Dritten nutzt, oder
 - e) wenn es aufgrund von Fehlverhalten des Kunden zur Beeinträchtigung des Telekommunikationsnetzes von LilaConnect kommt oder dies droht und der Kunde solches Fehlverhalten trotz Abmahnung nicht abstellt bzw. unterlässt, oder
 - f) in den Fällen der Ziff. 11.2. , oder
 - g) hinsichtlich des Kunden die Bonität aus anderen Gründen nicht mehr gegeben ist und der Kunde unter Androhung einer Sperre und unter Setzung einer Nachfrist von 2 Wochen erfolglos gemahnt wurde, oder
 - h) der Kunde trotz Aufforderung seitens LilaConnect keine Zustellanschrift im Inland oder in einem EU-Mitgliedstaat angibt.
- 7.3 Eine missbräuchliche Benutzung bzw. Manipulation von Dritten im Sinne der vorstehenden Ziff. a) wird vermutet, wenn wegen einer im Vergleich zu den vorangegangenen 6 Abrechnungszeiträumen besonderen Steigerung des Verbindungsaufkommens auch die Höhe der Entgeltforderungen der LilaConnect in besonderem Maße ansteigt und Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass der Kunde diese Entgeltforderungen beanstanden wird.
- 7.4 Bei wiederholten Sperrungen, die auf unsachgemäßen Gebrauch oder Fehlverhalten des Kunden zurückzuführen sind, ist LilaConnect berechtigt, Bearbeitungsgebühren für die Entsperrung gemäß der gültigen unter www.lilaconnect.at abrufbaren Preisliste (Anhang 2) zu erheben. Dem Kunden bleibt der Nachweis vorbehalten, dass LilaConnect ein Schaden bzw. Kosten nicht oder nicht in dieser Höhe entstanden ist bzw. sind. Andere und weitergehende Ansprüche und Rechtsbehelfe der LilaConnect bleiben unberührt.
- 7.5 LilaConnect ist ferner berechtigt, Leistungen vorübergehend zu beschränken, zu unterbrechen oder zu sperren, soweit dies aus Gründen der öffentlichen Sicherheit, der Sicherheit des Netzbetriebs, zum Schutz vor Missbrauch der Dienste, Aufrechterhaltung der Netzintegrität, der Interoperabilität der Dienste, des Datenschutzes, zur Bekämpfung von Spam oder Computerviren oder Malware, -würmern, -trojanern, Hack-

oder DoS-Attacken oder ähnlichen Angriffen oder zur Durchführung technisch notwendiger Wartungs- oder Reparaturarbeiten für maximal 5 Stunden erforderlich ist. LilaConnect wird den Kunden im Falle von derartigen Leistungsbeschränkungen oder -sperrungen möglichst umgehend informieren und im Fall einer Sperrung Möglichkeiten zur Entsperrung aufzeigen.

- 7.6 Der Kunde bleibt in dem Fall einer Sperrung zur Zahlung der fixen, also nicht nutzungs- bzw. verbrauchsabhängigen Entgelte verpflichtet, es sei denn LilaConnect hat den Grund der Sperrung zu vertreten.
- 7.7 Der Kunde wird hiermit darauf hingewiesen, dass Sperrungen nur so lange aufrechterhalten werden, wie der Grund für die Sperrung andauert, also insbesondere Sperrungen, die wegen seines vertragswidrigen Verhaltens erfolgen, selbstverständlich aufgehoben werden, wenn und sobald der Kunde dieses vertragswidrige Verhalten abstellt.

8. Preisanpassungen

- 8.1 LilaConnect ist berechtigt, die vereinbarten Entgelte der Entwicklung der Gesamtkosten, die für die Berechnung der vereinbarten Entgelte maßgeblich sind, anzupassen. Die Anpassung erfolgt jeweils mit Wirkung zum 01. Jänner und zum 01. Juli jedes Kalenderjahres anhand des von der Statistik Austria für das jeweilige vorangegangene Kalenderjahre veröffentlichten durchschnittlichen Verbraucherpreisindex 2020 (Basisjahr 2020) oder eines an seine Stelle tretenden Index'. Für Konsumenten erfolgt die erste Anpassung frühestens nach 2 vollen Monaten Vertragslaufzeit.
- 8.2 Als Bezugsgröße für jeden Vertrag mit dem Kunden dient die für den Monat der Bestellungsannahme durch LilaConnect veröffentlichte Indexzahl. Die Entgeltanpassung in % ist gleich der (positiven oder negativen) Veränderung des heranzuziehenden Index in % im Vergleich zu dem Index für den Oktober des Kalenderjahres davor. Alle Veränderungsdaten sind auf eine Dezimalstelle genau zu berechnen.
- 8.3 LilaConnect ist darüber hinaus und unabhängig hiervon berechtigt, Preisanpassungen durchzuführen, die ein Gesetz, eine Entscheidung eines Gerichts oder eine Behörde (z.B. die Fernmeldebehörden) rechtlich verbindlich verlangt.
- 8.4 Unabhängig von den vorstehenden Regelungen ist LilaConnect berechtigt, die Preise bei einer Änderung der gesetzlichen Umsatzsteuer entsprechend anzupassen, indem die geänderte Umsatzsteuer auf die Netto-Preise aufgeschlagen wird. In diesem Fall steht dem Kunden kein Sonderkündigungsrecht zu.

9. Pflichten und Obliegenheiten des Kunden

- 9.1 Der Kunde verpflichtet sich, LilaConnect so zu unterstützen, dass sie ihre Leistungen vertragsgemäß erbringen kann. Insbesondere hat der Kunde folgende Pflichten und Obliegenheiten:
- 9.1.1 Einholung von Genehmigungen/Nutzungsvertrag
Der Kunde ist verpflichtet und ihm obliegt es, alle für die Errichtung des Kundenanschlusses von der Grundstücksgrenze bis in die Nutzungseinheit (Wohnung, Büro, Betrieb udgl.) erforderlichen behördlichen Genehmigungen (falls erforderlich) so rechtzeitig einzuholen, dass Planung und Erstellung des Kundenanschlusses sowie erforderlichenfalls des Glasfaserhausanschlusses termingerecht erfolgen können.
- 9.1.2 Gewährung von Zutritt
Der Kunde stellt auf eigene Kosten sicher, dass LilaConnect und deren Mitarbeiter und Erfüllungsgehilfen oder von LilaConnect beauftragte Dritte und deren Mitarbeiter und Erfüllungsgehilfen Zugang und Zutritt zum Grundstück, den darauf befindlichen Gebäuden und zu den betreffenden Räumlichkeiten haben, um Installations-, Prüfungs-, Wartungs-, Instandhaltungs-, Reparatur- und Änderungsarbeiten an dem Kommunikationsnetz (Glasfasernetz) und den zugehörigen technischen Einrichtungen der LilaConnect bzw. des Netzbetreibers/Netzeigentümers durchzuführen. Die Durchführung solcher Maßnahmen durch den Kunden selbst ist untersagt. Der Kunde wirkt an der Terminkoordinierung mit und wird vereinbarte Termine einhalten.

9.1.3 Router, sonstige Endgeräte

Der Kunde erhält die SDD und den Router von LilaConnect, stellt aber deren Stromversorgung selbst und auf eigene Kosten zur Verfügung. Der Kunde kann aber auch einen anderen Router verwenden, den er auf eigene Kosten besorgt. Die Vorhaltung und Installation dieses Routers und der digitalen End- und Empfangsgeräte (Computer, Tablet, Telefon etc.) einschließlich Verbindungskabel und Stromversorgung fällt in den alleinigen Verantwortungsbereich des Kunden. Der Kunde ist verpflichtet, ausschließlich solche Geräte und Anwendungen zu verwenden, die den Vorgaben der Produktbeschreibung und sonstigen etwaigen technischen Vorgaben der LilaConnect und anerkannten Kommunikations-Protokollen entsprechen. Der Kunde hat diese durch die Verwendung eines entsprechenden Verschlüsselungssystems, wie z.B. WPA 2 das Netz vor Dritten zu schützen.

9.1.4 Meldung von Störungen, Mitwirkungspflicht

Der Kunde hat Störungen und Betriebsbeeinträchtigungen des Kommunikationsnetzes und seiner technischen Einrichtungen und jedwede Schäden und Beschädigungen hieran, die sich ihm zeigen, der LilaConnect unverzüglich anzuzeigen. Maßnahmen zur Behebung von Störungen hat der Kunde zu dulden und hieran, soweit ihm zumutbar, mitzuwirken, und zwar durch Informationserteilung Gewährung von Zugang und/oder Zugriff auf auszutauschende Komponenten.

9.1.5 Sicherheit

Der Kunde ist verpflichtet, die technischen Einrichtungen des Telekommunikationsnetzes der LilaConnect bzw. des Netzbetreibers/Netzeigentümers vor unbefugten Eingriffen zu schützen und selbst keinerlei solche Eingriffe vorzunehmen. Der Kunde verpflichtet sich, persönliche Zugangsdaten, insbesondere diejenigen zu seinem Kundenkonto (vgl. Ziff. 9.1.10) geheim zu halten. Kommt es zur Offenlegung der persönlichen Zugangsdaten an unbefugte Dritte oder besteht der Verdacht einer unbefugten oder missbräuchlichen Nutzung der persönlichen Zugangsdaten, so hat der Kunde das unverzüglich an LilaConnect zu melden. Sein persönliches Zugangs-Passwort zur Kundenplattform hat er in einem solchen Fall unverzüglich zu ändern.

9.1.6 Unterlassen von Missbrauch

Der Kunde ist verpflichtet, die von Lila Connect bereitgestellten Leistungen, insbesondere die Dienste, ausschließlich zu den vertraglich vereinbarten Zwecken und im vertraglich vereinbarten Umfang zu nutzen und jede missbräuchliche und rechtswidrige Nutzung der Leistungen und Dienste von LilaConnect zu unterlassen. Untersagt und zu unterlassen sind insbesondere:

- a) die Überlastung der Netzkapazität des Kommunikationsnetzes sowie Beeinträchtigung von LilaConnect, anderen Anbietern oder sonstigen Dritten, insbesondere auch Lieferanten der LilaConnect, durch schädigende Nutzung einzelner Funktionalitäten oder Vornahme schädigender Einstellungen;
- b) die Verletzung von Urheber-, Marken-, Patent-, Namens- und Kennzeichenrechten sowie sonstiger gewerblicher und geistiger Schutzrechte, Persönlichkeitsrechte Dritter oder des Wettbewerbsrechts sowie des Datenschutzrechts;
- c) die Verbreitung oder Weiterversendung von Programmen, Filmen oder sonstigen Inhalten oder Aufzeichnungen per Funk, im Wege des sogenannten Online-Streaming oder mit Hilfe einer anderen Technologie;
- d) Die Um- oder Weiterleitung des Signals für den Gebrauch außerhalb der Räumlichkeiten des Kunden;
- e) Ausführen von Anwendungen oder Nutzung von Einrichtungen, die zu Veränderungen an der logischen oder physikalischen Struktur des Netzes der LilaConnect GmbH, des Netzeigentümers oder eines anderen, zB zusammenschalteten, Kommunikationsnetzes, insbesondere auch von Lieferanten der LilaConnect, führen;
- f) das Tätigen von belästigenden oder bedrohenden Anrufen;
- g) die Verwendung der Dienste zum Begehen von Straftaten;

h) das Anbieten und Verbreiten von zivil- und strafrechtswidrigen bzw. verbotenen Inhalten und/oder Informationen; dies umfasst insbesondere solche Inhalte und Informationen, die als Anleitung zu einer der in den §§274ff StGB genannten Straftaten dienen können, Volksverhetzung (§283 StGB), kriegs- und gewaltverherrlichende Inhalte sowie Inhalte und Informationen, die sexuelle Gewalt gegen oder den sexuellen Missbrauch von Kindern zum Gegenstand haben, sowie

i) die nomadische Nutzung eines Voice-over-IP-Anschlusses mit lokalisierter Rufnummer, also die Benutzung an einem anderen Ort als der gemeldeten Adresse.

9.1.7 Eigenverantwortung

Der Kunde ist LilaConnect und Dritten gegenüber insbesondere selbst verantwortlich für

a) Inhalte, und insbesondere für deren Rechtmäßigkeit, die von ihm oder über seine Kennung im Internet eingestellt oder hierüber sonst in irgendeiner Weise verbreitet werden;

b) Datenbeschädigung, Übermittlungsfehler oder sonstige Störungen, der Kunde wird mindestens täglich seine Daten vor Datenverlust schützen;

c) Eingabefehler sowie

d) die Einrichtung und Sperre bestimmter Leistungsmerkmale.

9.1.8 Jugendschutz

Der Kunde ist verpflichtet, die Regelungen für den Jugendschutz einzuhalten. Der Kunde darf Jugendlichen unter 18 Jahren keinen Zugang zu Filmen oder Inhalten gewähren, die mit einer Jugendschutzsperre versehen sind, sowie Inhalten, die geeignet sind, Kinder oder Jugendliche sittlich zu gefährden oder in ihrem Wohl zu beeinträchtigen, ist vom Kunden durch technische Vorkehrungen oder in sonstiger geeigneter Weise Vorsorge zu treffen, dass die Übermittlung an oder die Kenntnisnahme durch Schutzwürdige ausgeschlossen ist.

9.1.9 Kommerzielle Nutzung, Wiederverkauf, Nutzung durch Dritte

Der Kunde, der Verbraucher ist, darf die Dienste der LilaConnect nicht zu kommerziellen, freiberuflichen oder gewerblichen Zwecken nutzen. Der Kunde, gleich, ob gewerblich oder Verbraucher, darf die Dienste der LilaConnect Dritten nicht wiederverkaufen oder entgeltlich oder unentgeltlich zur ständigen Alleinnutzung oder zum gewerblichen Gebrauch überlassen.

9.1.10 Kommunikation/Kundenportal

Die Kommunikation zwischen LilaConnect und dem Kunden erfolgt vorzugsweise per E-Mail, und zwar an die E-Mailadresse, die der Kunde zuletzt über das Kundenportal zur Verfügung gestellt hat. LilaConnect stellt dem Kunden spätestens mit der Auftragseingangsbestätigung Login-Daten zu einem persönlichen Kundenkonto mit Kundenpostfach in einem Online-Kundenportal bereit, welches nur für den Kunden einsehbar ist. Die Bereitstellung des Portals und des persönlichen Kundenkontos einschließlich des Login erfolgt über die Webseite der LilaConnect www.lilaconnect.at. LilaConnect ist berechtigt, dem Kunden alle den Vertrag betreffenden Mitteilungen, Erklärungen und Informationen wie z.B. Auftragsbestätigungen, Vertragsformulare, und Kündigungen über das Kundenkonto bereitzustellen und nur eine Benachrichtigung über die neuen Inhalte mit E-Mail zu senden. Der Kunde verpflichtet sich, regelmäßig seine E-Mail-Accounts sowie nach solchen E-Mail-Benachrichtigungen das Kundenkonto auf Posteingängen zu kontrollieren. LilaConnect geht davon aus, dass der Kunde deshalb Mitteilungen, Erklärungen und Informationen der LilaConnect spätestens 14 Tage nach Erhalt einer solchen E-Mail-Benachrichtigung zur Kenntnis genommen hat.

9.1.11 Informationspflichten zu personenbezogenen Daten

Der Kunde ist verpflichtet, in seinem Auftrag zur Bestellung bzw. Beauftragung von Leistungen wahrheitsgemäße Angaben zu seinen persönlichen Daten zu machen. Spätere Änderungen der maßgeblichen persönlichen Daten, wie insbesondere seines Namens bzw. Firmenname, seiner Adresse

bzw. seiner Rechnungsanschrift, seiner E-Mail-Adresse, seiner Bankverbindung sowie) hat der Kunde LilaConnect unverzüglich mitzuteilen. Ist der Kunde Unternehmer, hat er auch den Eintritt oder unmittelbar bevorstehenden Eintritt von Insolvenz seines Unternehmens und eine erfolglose Zwangsvollstreckung gegen sich unverzüglich an LilaConnect mitzuteilen.

Im Fall der Veräußerung des Grundstücks oder Gebäudes, in welchem sich der Kundenanschluss des Kunden befinden soll bzw. befindet (Ziff. 4.6) und/oder eines Umzugs, hat der Kunde die Wahl, entweder seinen Dienstevertrag aufzulösen und die SDD und/oder den von LilaConnect zur Verfügung gestellten Router innerhalb von 14 Tagen an LilaConnect zurücksenden und die Ablöse gemäß Anhang 2 zu zahlen oder seinen Vertrag über Dienste mit LilaConnect an der neuen Adresse (in Österreich) fortzusetzen und die SDD mitzunehmen. Die Frist für die Rücksendung ist gewahrt, wenn der Kunde SDD und/oder Router vor Ablauf der 14-tägigen Frist absendet. Der Kunde trägt die unmittelbaren Kosten der Rücksendung. Der Kunde muss für einen etwaigen Wertverlust von SDD und/oder Router nur aufkommen, wenn dieser auf einen zur Prüfung der Beschaffenheit, Eigenschaften und Funktionsweise von SDD und/oder Router nicht notwendigen Umgang damit zurückzuführen ist.

9.1.12 Besondere Pflichten von Flatrate-Kunden

Soweit ein Kunde Flatrate-Produkte bezieht, ist er verpflichtet, diese maßvoll und ausschließlich für seine eigenen Zwecke zu nutzen. Insbesondere darf eine private Internetflatrate nicht zu gewerblichen Zwecken genutzt werden. Bei Flatrate-Produkten ist eine missbräuchliche Nutzung insbesondere in Gestalt des Aufbaus von Internetverbindungen über geografische Einwahlnummern oder sonstige Datenverbindungen untersagt, um auf diese Weise die Inrechnungstellung der Internetnutzung zu vermeiden, ebenso wie die Anrufweitschaltung oder die Einrichtung von Rückrufnummern sowie die Nutzung der Flatrate für die Durchführung von massenhafter Kommunikation wie beispielsweise Fax-Broadcast, Callcenter oder Telemarketing.

9.1.13 Verantwortung für Dritte

Der Kunde hat sicherzustellen und steht dafür ein, dass sämtliche der in Ziff. 11.1.1. - 11.1.12 aufgeführten Verpflichtungen und Obliegenheiten auch von Dritten eingehalten werden, die die vertragsgegenständlichen Leistungen über seine Kennung in Anspruch nehmen.

9.1.14 Mitwirkungspflicht bei Vertragsbeendigung

Unverzüglich nach Beendigung des Vertrags wird der Kunde LilaConnect den Zugang zu dem Kommunikationsnetz (Glasfasernetz) und den zugehörigen technischen Einrichtungen der LilaConnect und/oder des Netzeigentümers zum Zwecke ihrer Deinstallation gewähren, soweit dies für ihn zumutbar ist. Soweit sich Kunde dafür entscheidet, Endgeräte gegen eine Abschlagszahlung zu behalten, gilt dies nur für die anderen Netzbestandteile und Geräte. Die beim Kunden installierten und im Eigentum von LilaConnect oder des Netzeigentümers stehenden technischen Einrichtungen sind nach dem Ende der Vertragslaufzeit auf Aufforderung unverzüglich auf Kosten des Kunden an LilaConnect oder einen durch LilaConnect benannten Dritten herauszugeben oder dorthin zurückzusenden, es sei denn, dass ihrer Natur nach nur der Ausbau bzw. die Entfernung durch LilaConnect vor Ort beim Kunden in Betracht kommt. Schäden an technischen Einrichtungen, die über die gewöhnliche Abnutzung hinausgehen, hat der Kunde zu ersetzen.

9.2 Rechtsfolgen bei Verstößen

Im Falle von fortgesetzten Verstößen des Kunden gegen seine Pflichten und Obliegenheiten nach Ziff. 11.1.4, 11.1.5, 11.1.6, 11.1.7, 11.1.9, 11.1.10, 11.1.13 und 11.1.14 ist LilaConnect nach Ablauf schriftlich gesetzter Nachfrist berechtigt, die jeweilige Leistung oder Funktionalität, von der die Verletzung ausgeht oder mittels derer die Verletzung vom Kunden begangen wird, zu sperren oder – soweit zur Unterbindung des Missbrauchs erforderlich – den Zugang des Kunden insgesamt zu sperren und rechtswidrige Inhalte zu löschen. LilaConnect wird zudem ihren Verpflichtungen nachkommen, Meldungen an die zuständigen Behörden zu machen. Über derartige Maßnahmen wird LilaConnect den Kunden, soweit gesetzlich zulässig, unverzüglich unterrichten. Der Kunde bleibt in diesem Fall zur Zahlung der fixen, das heißt nicht nutzungs- bzw. verbrauchsabhängigen Vergütungen verpflichtet. Treten an der In-Haus-Verkabelung schon vorhandener Kundenanschlüsse Schäden auf, die auf unsachgemäße Nutzung des Kunden (entgegen ÖNormen und Richtlinien oder grobliche Unachtsamkeit) zurückgehen, behebt LilaConnect die Schäden, verrechnet dafür aber die Montagezeit, Kabel und die Anfahrt wie in der Preisliste angegeben.

- 9.3 Weitere Rechte, Ansprüche und Rechtsbehelfe der LilaConnect bei Verstößen des Kunden gegen seine Pflichten und Obliegenheiten nach Ziff. 11.1.1. bis 11.1.15 bleiben unberührt; das betrifft insbesondere das Recht der LilaConnect, den Vertrag mit dem Kunden fristlos aus wichtigem Grund zu kündigen, Schadensersatz oder Freistellung/Schadloshaltung von Ansprüchen Dritter zu verlangen oder Leistungen bei Verletzung von Mitwirkungspflichten des Kunden zurückzuhalten. Unberührt bleiben ferner die Rücktrittrechte nach Ziff. 4.2.
- 9.4 Der Kunde stellt LilaConnect von jeglichen Ansprüchen frei, die Dritte aufgrund oder im Zusammenhang mit einer Verletzung der Pflichten und Obliegenheiten des Kunden gemäß Ziffer 11.1. ausgenommen 11.1.3 und 11.1.11 gegen LilaConnect geltend machen.

10. Strom

Die von LilaConnect zur Verfügung gestellten Dienste können nur mit Endgeräten mit eigener Stromversorgung genutzt werden. Eine Stromversorgung der Endgeräte aus dem Netz der LilaConnect ist (auch bei Stromausfall beim Kunden) nicht möglich und von LilaConnect nicht geschuldet.

11. Änderung dieser AGB

- 11.1 Änderungen dieser AGB – nicht jedoch der vertraglichen Hauptleistungspflichten, insbesondere Leistungs- und Produktbeschreibungen - können durch Angebot der LilaConnect und Annahme dieses Angebots durch den Kunden wie folgt vereinbart werden: LilaConnect hat den Inhalt von nicht ausschließlich begünstigenden Änderungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Preisliste dem Kunden mindestens drei Monate vor Inkrafttreten der Änderung im pdf-Format zum kostenlosen Download oder auf Papier per Post mitzuteilen. Gleichzeitig ist der Kunde auf den Zeitpunkt des Inkrafttretens der Änderungen hinzuweisen sowie darauf, dass er berechtigt ist, den Vertrag bis zu diesem Zeitpunkt zu kündigen und dabei ein allfälliges Endgerät gegen eine gesetzliche Abschlagszahlung zu behalten.

12. Haftung

- 12.1 Die in den Vertragsdokumenten enthaltenen Angaben beinhalten nur dann eine über die gesetzliche oder vereinbarte Gewährleistung hinausgehende Garantieübernahme durch LilaConnect, wenn dies ausdrücklich und schriftlich von LilaConnect erklärt wird.
- 12.2 LilaConnect haftet für von ihr verursachte Schäden gegenüber Verbrauchern gemäß den gesetzlichen Bestimmungen und gegenüber Unternehmern - soweit diese nicht Schäden an der Person betreffen - nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.
- 12.3 Für Unternehmer gilt: Die Haftung der LilaConnect gegenüber Unternehmern ist weiters für höhere Gewalt, Folgeschäden und entgangenen Gewinn ausgeschlossen. Hat der Unternehmer keine geeigneten, üblichen Sicherungsmaßnahmen getroffen, ist die Haftung für Datenverluste und Datenschäden ausgeschlossen. Der Ersatz von Schäden von Unternehmern ausgenommen Personenschäden ist für jedes schadenverursachende Ereignis gegenüber dem einzelnen Geschädigten für Unternehmer mit EUR 10.000,- beschränkt.
- 12.4 Im Falle einer kontinuierlichen oder regelmäßig wiederkehrenden Abweichung bei der Geschwindigkeit oder bei anderen Dienstqualitätsparametern zwischen der tatsächlichen Leistung des Dienstes, soweit er Internetzugangsdienst ist, und der angegebenen Leistung, stehen dem Kunden die Möglichkeit zu Gewährleistungsansprüche gegen LilaConnect geltend zu machen und die Schlichtungsstelle gemäß Punkt 16 anzurufen. Bei Nichteinhaltung der vertraglich vereinbarten Dienstqualität oder bei unangemessen langsamer Reaktion von LilaConnect auf Sicherheitsvorfälle, -bedrohungen oder -lücken, gelten die Entschädigungs- und Erstattungsregelungen gemäß Produktbeschreibung (Anhang 1) Ziff. 5.

13. Vertragslaufzeit und Vertragsbeendigung, Kündigung aus wichtigem Grund

- 13.1 Soweit nicht in der Produktbeschreibung (Anhang 1) abweichend geregelt, gilt für alle Verträge mit Kunden eine anfängliche feste Vertragslaufzeit von 24 Monaten. Für Verbraucher ist aber für jeden Dienst stets zumindest ein Produkt mit einer Mindestvertragslaufzeit von 12 Monaten erhältlich und wie in Anhang 1 ersichtlich. Während der anfänglichen festen Vertragslaufzeit kann das Vertragsverhältnis nicht ordentlich, sondern nur außerordentlich gekündigt werden, das heißt fristlos und nur aus wichtigem Grund oder in den sonst gesetzlich vorgesehen Fällen. Das Vertragsverhältnis verlängert sich nach dem Ende der anfänglichen festen Vertragslaufzeit auf unbestimmte Dauer, wenn es nicht von einer der beiden Vertragsparteien mit einer Frist von einem (1) Monat zum Ende der anfänglichen festen Vertragslaufzeit gekündigt wird. Hat sich das Vertragsverhältnis nach dem Ende der anfänglichen festen Vertragslaufzeit auf unbestimmte Dauer verlängert, so kann es von jeder der beiden Vertragsparteien jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat ordentlich gekündigt werden.
- 13.2 Die Vertragslaufzeit beginnt mit der Aktivierung der vom Kunden gebuchten Dienste am Kundenanschluss des Kunden.
- 13.3 Während der Vertragslaufzeit können Paket-Erweiterungen, Zu-satz-Optionen und/oder Sprachanschluss-Erweiterungen gemäß Leistungs-beschreibung beauftragt werden. Ebenso ist ein Wechsel in einen Tarif mit höherer Bandbreite (Übertragungsgeschwindigkeit) möglich (Upgrading), was in aller Regel mit einem höheren Entgelt einhergeht. Soweit nicht abweichend geregelt, haben solche Änderungen oder Wechsel keine Auswirkung auf die Vertragslaufzeit sowie die Kündigungsfrist. Ein Wechsel in einen Tarif mit einer niedrigeren Bandbreite (Übertragungsgeschwindigkeit) zu einem niedrigeren Preis (Downgrading) ist während der Vertragslaufzeit nicht möglich, soweit nicht ausdrücklich etwas Abweichendes vereinbart ist.
- 13.4 Jede Kündigung hat zu ihrer Wirksamkeit mindestens in Textform (z.B. per Brief oder E-Mail) zu erfolgen, soweit nicht der Vertrag über die Website der LilaConnect im elektronischen Geschäftsverkehr geschlossen wurde und die Kündigung über eine Kündigungsschaltfläche („Kündigungsbutton“) erfolgt.
- 13.5 Das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt für beide Parteien unberührt. Ein solcher wichtiger Grund liegt für LilaConnect insbesondere vor, wenn
- a) der Kunde für zwei aufeinanderfolgende Monate und trotz Mahnung mit Setzung einer 2-wöchigen Nachfrist mit der Bezahlung der geschuldeten Entgelte in Verzug ist und wenn der Kunde Unternehmer ist, auch wenn er in einem länger als zwei Monate dauernden Zeitraum mit einem Betrag, der den durchschnittlich geschuldeten Gebühren für zwei Monate entspricht in Verzug ist;
 - b) der Kunde zahlungsunfähig wird;
 - c) der Kunde Sicherheitsleistungen oder Vorauszahlungen auch nach Ablauf einer angemessenen Nachfrist von mindestens 2 Wochen nicht erbringt;
 - d) der Kunde trotz einer Nachfrist weiter schwerwiegend gegen seine vertraglichen Pflichten, insbesondere nach Ziff. 11.1., verstößt, wobei eine Nachfristsetzung insbesondere bei grob oder vorsätzlich vertragswidrigem Verhalten oder Leistungsverweigerung des Kunden entbehrlich ist;
 - e) die aufschiebenden Bedingungen für die Wirksamkeit des Vertrages gemäß diesen AGB entfallen, ohne dass dies von LilaConnect zu vertreten ist;
 - f) LilaConnect ihre Leistung aufgrund behördlicher oder gerichtlicher Anordnung einstellen muss;
 - g) der Kunde die technischen Einrichtungen manipuliert und/oder betrügerische Handlungen vornimmt, oder
 - h) eine Sperre des Kundenanschlusses des Kunden mindestens 14 Tage anhält und LilaConnect die außerordentliche Kündigung mindestens 14 Tage vor Ausspruch angedroht hat.

- i) Entfall des Anschlusses an das Glasfasernetz des Netzeigentümers VX Fiber oder Unwirksamkeit des Leitungsrechts oder Eigentums an der Zuleitung.

14. Datenschutz

14.1 LilaConnect ist verpflichtet, die jeweils aktuellen gesetzlichen Bestimmungen des Datenschutzes und Fernmeldegeheimnisses zu beachten. Relevante Rechtsgrundlagen sind insbesondere das Telekommunikationsgesetz 2021 (TKG 2021), die EU - Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) und das Datenschutzgesetz (DSG). Der Kunde findet ausführliche Informationen dazu, wie LilaConnect seine personenbezogenen Daten verarbeitet, in der Datenschutzerklärung (siehe Webseite www.lilaconnect.at/data-protection).

15. Weitere Informationen

15.1 Die Kontaktadressen der für die vertraglichen Leistungen angebotenen Serviceleistungen sind im Internet unter www.lilaconnect.at einsehbar.

Hinweise zum Anbieterwechsel befinden sich auf der Seite der Regulierungsbehörde unter <http://www.rtr.at>.

16. Außergerichtliche Streitbeilegung

16.1 Der Kunde wird hiermit darauf hingewiesen, dass er im Falle von Meinungsverschiedenheiten mit LilaConnect gemäß § 205 TKG formlos ein Schlichtungsverfahren bei der Schlichtungsstelle für Kommunikationsdienste der Regulierungsbehörde beantragen kann. Postalische Adresse, Telefonnummer und Online-Kontaktformular lauten wie folgt:

Schlichtungsstelle für Kommunikationsdienste:

Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH

Mariahilfer Straße 77-79

1060 Wien

Telefon: +43 1 58058 888

https://www.rtr.at/TKP/service/schlichtung_telekom/Webformular.de.html

[Alle Informationen zum Schlichtungsverfahren | RTR](#)

16.2 Die weiteren Einzelheiten der praktisch erforderlichen Schritte zur Einleitung eines Schlichtungsverfahrens können der Homepage der RTR unter www.rtr.at/schlichtungsstellen entnommen werden.

16.3 Streitigkeiten zwischen Verbrauchern und Händlern im Zusammenhang mit Online-Kaufverträgen oder Online-Dienstleistungsverträgen können über die Online-Plattform der Europäischen Union beigelegt werden. Weitere Hinweise befinden sich unter: <http://ec.europa.eu/consumers/odr/>.

17. Schlussbestimmungen

17.1 Mündliche Nebenabreden zwischen LilaConnect und dem Kunden gelten nur, wenn eine Bestätigung in Textform durch LilaConnect erfolgt. Abweichungen in vertraglichen Vereinbarungen mit LilaConnect von diesen AGB sind nur wirksam, wenn LilaConnect sie gesondert schriftlich bestätigt bzw. sie schriftlich vereinbart werden.

Unternehmer sind zur Anfechtung des Vertrages wegen Irrtums nicht berechtigt; auch ist die Geltendmachung der Verkürzung über die Hälfte (laesio enormis) gegenüber LilaConnect ausgeschlossen.

17.2 Der Kunde kann Rechte und Pflichten aus mit LilaConnect bestehenden Verträgen nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung von LilaConnect auf einen Dritten übertragen oder abtreten.

17.3 LilaConnect darf Rechte und Pflichten aus dem Vertrag oder das ganze Vertragsverhältnis mit dem Kunden auf die LilaConnect Telekom GmbH oder die VNEXT AB übertragen. Verträge gegenüber Unternehmen als Kunde darf LilaConnect auch an andere mit ihr verbundene Gesellschaften ohne Zustimmung des Kunden übertragen.

Der Kunde erteilt hierzu bereits seine Einwilligung. Ist der Kunde Unternehmer, darf LilaConnect einzelne Rechte und/oder Pflichten aus dem Kundenvertrag oder das gesamte Vertragsverhältnis auf Verbundene Unternehmen iSd §§ 189a UGB übertragen. Darüber hinaus ist LilaConnect berechtigt, Rechte und Pflichten ganz oder teilweise an Dritte zu übertragen, soweit die Vertragserfüllung hierdurch nicht beeinträchtigt oder gefährdet wird und keine überwiegenden Interessen des Kunden, der Unternehmer ist, entgegenstehen.

- 17.4 Es gilt materielles österreichisches Recht unter Ausschluss seiner Kollisionsnormen. Das UN-Kaufrecht ist ausgeschlossen.
- 17.5 Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden und LilaConnect ist Wien, Innere Stadt. Für Klagen gegen Verbraucher im Sinne des KSchG, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt im Inland haben oder im Inland beschäftigt sind, gilt der Gerichtsstand, in dessen Sprengel der Verbraucher seinen Wohnsitz, seinen gewöhnlichen Aufenthalt oder den Ort der Beschäftigung hat.
- 17.6 Sollten einzelne Bestimmungen eines Vertrages bzw. dieser AGB als Bestandteil eines Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommen, die die Parteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.

B. Ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Herstellung eines Glasfaseranschlusses

Soweit der Kunde bei LilaConnect die Herstellung eines Glasfaseranschlusses für eine oder mehrere Nutzungseinheiten (Wohnung, Büro, Betrieb udgl) beauftragt, gelten ergänzend zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen gem. Teil A. die hier in Teil B. nachfolgenden Bestimmungen:

1. Gegenstand des Auftrags zur Herstellung eines Glasfaserhausanschlusses

Für den Fall der Beauftragung der Herstellung eines Glasfaseranschlusses ist LilaConnect verpflichtet, den Glasfaseranschluss an der im Auftragsformular genannten Anschlussstelle herzustellen und diesen an das Glasfasernetz der LilaConnect oder eines anderen Netzeigentümers anzuschließen.

2. Abschluss des Vertrags über die Errichtung eines Kundenanschlusses

- 2.1 Kunden können für eine oder beliebig viele Nutzungseinheiten einen Glasfaseranschluss an das Glasfasernetz der LilaConnect oder der eines anderen Netzeigentümers erwerben. Voraussetzung dafür ist aber, dass jede solche Nutzungseinheit in einem räumlichen Gebiet liegt, in welchem dieses Glasfasernetz errichtet ist oder errichtet werden soll.
- 2.2 Indem Kunden im Bestellformular auf der Webpage der LilaConnect auch die Bestellung eines Glasfaseranschlusses aktivieren oder auf einem Papier-Bestellformular auch die Bestellung eines Glasfaseranschlusses ankreuzen, legen sie ein verbindliches Angebot nicht nur für die Erbringung von Diensten der LilaConnect im Sinn von Abschnitt A dieser AGB, sondern auch für die Errichtung eines (oder mehrerer) Glasfaseranschlüsse (hierin auch als „**Bestellung**“ bezeichnet).
- 2.3 Gleichzeitig mit ihrer Bestellung müssen Kunden entweder bestätigen, dass sie alleinige Eigentümer des Grundstücks oder Gebäudes sind, in dem sich die anzuschließende Nutzungseinheit befindet oder zum Zeitpunkt des Anschlusses befinden wird und ein Leitungsrecht einräumen, oder wenn sie zB nicht alleinige Eigentümer oder nur Mieter sind, dass eine Zustimmung des/der Eigentümer/s oder anderen Eigentümer zur Errichtung des Anschlusses und zur Einräumung eines Leitungsrechts vorliegt.

Der Kunde kann einen Vorschlag für den Eintrittspunkt der Glasfaserleitung auf sein Grundstück und die Lage auf seinem Grundstück angeben. LilaConnect wird sich bemühen diesen Vorschlag umsetzen. Voraussetzung ist allerdings, dass es keine kostengünstigere Möglichkeit gibt.

- 2.4 Das zu begründende Leitungsrecht ist ein Leitungsrecht im Sinne des Telekommunikationsgesetzes mit dem dort bestimmten Umfang:
 - 2.4.1 Errichtung und Erhaltung von Kommunikationslinien mit Ausnahme der Errichtung von Antennenträgern, von Leitungsstützpunkten, Vermittlungseinrichtungen und sonstigen Leitungsobjekten oder anderem Zubehör,
 - 2.4.2 Einführung, Führung und Durchleitung von Glasfaser-Kabelleitungen sowie zu deren Erhaltung in Gebäuden, in Gebäudeteilen (insbesondere in Kabelschächten und sonstigen Einrichtungen zur Verlegung von Kabeln) und sonstigen Baulichkeiten,
 - 2.4.3 Betrieb, Erweiterung und Erneuerung der angeführten Anlagen, sofern dies ohne dauerhaften physischen Eingriff erfolgt, sowie
 - 2.4.4 Ausästung, worunter das Beseitigen von hinderlichen Baumpflanzungen und das Fällen einzelner Bäume verstanden wird, sowie zur Vornahme von Durchschlägen durch Waldungen.

Das Leitungsrecht wird der LilaConnect unentgeltlich eingeräumt, weil ein zeitgemäßer Glasfaseranschluss im Gegenzug den Wert der Liegenschaft erhöht.

2.5 Im Übrigen gelten die Bestimmungen in Punkt 2 von Abschnitt A auch für den Abschluss des Teils des Vertrages über den Glasfaseranschluss.

2.6 Zum notwendigen Vorliegen einer positiven Machbarkeitsanalyse:

Das zu errichtende Glasfasernetz befindet sich noch in der Planung und Errichtung, weshalb noch nicht gesagt werden kann, ob Gemeinden flächendeckend ausgebaut werden können. Ein konkreter Kundenanschluss kann deshalb nur errichtet werden, wenn das Ergebnis einer noch durchzuführenden generellen und individuellen Machbarkeitsanalyse die wirtschaftliche, technische und rechtliche Machbarkeit dieses Anschlusses ergibt. Dieser Vertrag wird daher unter der aufschiebenden Bedingung geschlossen, dass die Machbarkeitsanalyse zu einem positiven Ergebnis kommt und der Anschluss tatsächlich errichtet wird.

Sollte die Bedingung nicht eintreten und der Vertrag mit dem Kunden nicht zu Stande kommen, wird LilaConnect keine Entgelte verrechnen und Schadenersatzansprüche sind gegenseitig ausgeschlossen.

Weil das Ergebnis der Machbarkeitsanalyse von einer Vielzahl an Faktoren (Realisierbarkeit eines geografisch zusammenhängenden Ausbaubereichs, Anschlussquote im Gesamtprojekt/lokale Siedlung/Mehrparteienhaus, möglicher Ausbau durch Dritte, wirtschaftliche Möglichkeit von Backhauling (Kosten der Verbindung vom Ort zur Datenfernleitung/Backbone), Förderung, Anzahl der Haushalte im Ausbaubereich, Verfügbarkeit eines Standorts für die Technikzentrale abhängt und wesentliche dieser Faktoren erst nach ausreichendem Rücklauf von Bestellformularen, Überarbeitung unserer Planung und Kostenschätzung evaluiert werden können, kann die Durchführung der Machbarkeitsanalyse auch längere Zeit in Anspruch nehmen. LilaConnect wird sich bemühen, die Machbarkeitsanalyse ehestmöglich durchzuführen und wird den Kunden vom Ergebnis ehestmöglich, längstens jedoch binnen 36 Monaten nach Einlangen der Bestellung informieren. Nur bei positivem Ergebnis erhält der Kunde die Vertragsannahme und Freigabe zur Erbringung seiner Eigenleistungen für die Errichtung.

Nach der Vertragsannahme durch LilaConnect und dem Abwarten der 14-tägigen Rücktrittsfrist wird LilaConnect dem Kunden rechtzeitig den Anschlussstermin mitteilen.

3. Vertragsumfang Glasfaseranschluss

3.1 Die Herstellung jedes solchen Kundenanschlusses umfasst die in der Produktbeschreibung für Glasfaseranschlüsse (Anhang 1, Abschnitt 2) aufgezählten Leistungen der LilaConnect und wird zu den in der Preisliste (Anhang 2) festgelegten Konditionen, jeweils abrufbar unter www.lilaconnect.at, erbracht.

Der Kunde nimmt demgegenüber die in Anhang 1, Produktbeschreibung, Punkt 2, aufgezählten Vorarbeiten gemäß Punkt 3.5 unten vor.

3.2 LilaConnect ist berechtigt, die Bau- und Installationsmaßnahmen zur Errichtung des Glasfaserhausanschlusses und die Begehung der Anschlussstelle durch von ihr beauftragte Dritte ausführen zu lassen.

3.3 Die von LilaConnect zur Herstellung des Glasfaserhausanschlusses errichteten Anlagen und installierten technischen Einrichtungen, Geräte und Hardware, insbesondere die Hauseinführung, die Glasfaserhausanschlussbox und das SDD, aber auch das Leerrohr sind Teil des gesamten Glasfasernetzes und lediglich zu einem vorübergehenden Zweck installiert und gehen nicht in das Eigentum des Kunden bzw. Eigentümers der Immobilie über. Da sie Teil des Netzes sind, befinden sie sich im Eigentum der Netzeigentümer.

3.4 LilaConnect ist berechtigt, die zur Herstellung des Glasfaserhausanschlusses errichteten Anlagen und installierten technischen Einrichtungen, Geräte und Hardware, insbesondere das SDD, bei Beendigung des Vertrages des Kunden über den Bezug von LilaConnect-Produkten zu deinstallieren.

3.5 Vorarbeiten des Kunden

Der Kunde hat seinen Teil des Anschlusses selbst zu erbringen (oder Professionisten im eigenen Namen damit zu beauftragen). Kosten dafür kann LilaConnect nicht übernehmen.

Der Umfang der Vorarbeiten hängt von der geltenden Vorarbeiten-Variante ab. Je nach Gebäude und/oder Projektgebiet werden unterschiedliche Vorarbeiten-Varianten von LilaConnect angeboten. Die gültige Vorarbeiten-Variante wird in der Vertragszusammenfassung und den ausgeteilten projektspezifischen Installationsfoldern genannt. Im Zweifel gilt die Standardvariante als vereinbart.

Die Vorarbeiten-Varianten werden in Anhang 1, Produktbeschreibung, Punkt 2.4. detailliert beschrieben.

Diese Vorarbeiten hat der Kunde rechtzeitig vor dem Anschlusstermin fertig zu stellen, den ihm LilaConnect bekannt gegeben hatte. Der Kunde trägt die Verantwortung dafür, dass diese Leistungen rechtzeitig fertig gestellt und frei von Mängeln sind, während LilaConnect die Verantwortung für Rechtzeitigkeit und Mangelfreiheit der anderen Leistungen des Kundenanschlusses trägt. Jede Vertragspartei haftet für Nachteile der anderen, wenn sie ihre Verantwortung nicht erfüllt. LilaConnect kann deshalb insbesondere die Gebühr für Wartezeiten, zusätzliche Anschlusstermine und die sonstigen in Anhang 2 abschließend aufgezählten Zusatzentgelte verrechnen. Treten an der In-Haus-Verkabelung nach der Herstellung des Kundenanschlusses Schäden auf, die auf unsachgemäße Montage oder Nutzung des Kunden (entgegen der Montageanleitung oder ÖNormen und Richtlinien oder gröbliche Unachtsamkeit) zurückgehen, Behebt LilaConnect die Schäden, verrechnet dafür aber die Montagezeit, Kabel und die Anfahrt wie in der Preisliste (Anhang 2) angegeben.

Verweigert der Kunde (oder der Eigentümer der Liegenschaft oder in Mehrparteienhäusern ein Bewohner/Büronutzer,...) die Herstellung des Anschlusses oder kann dieser aus anderen Gründen nicht errichtet werden, die nicht LilaConnect zu vertreten hat, verrechnet LilaConnect dem Kunden die ebenfalls in Anhang 2 zu findende Stornogebühr für den Aufwand von LilaConnect ihrer Erfüllungsgehilfen für Planung, Kostenberechnung, Koordination, Vorhalten von Material und Arbeitskräften, Anfahrt, Wartezeit, entgangene Einnahmen aus den Diensten usw.

Der Kunde stellt LilaConnect die für Installation und Betrieb des Kundenanschlusses erforderlichen Informationen, eigene notwendige Einrichtungen (wie Leerrohre, Kabelkanäle oder -schächte, Kabelleitungen samt Zubehör, Gebäude- und/oder Wohnungseintrittspunkt), geeignete Aufstellungsräume sowie Elektrizität und Erdung unentgeltlich und rechtzeitig zur Verfügung und hält diese während der Vertragslaufzeit in funktionsfähigem und ordnungsgemäßem Zustand.

4. Preise

Es gelten die in diesen AGB und in der unter www.lilaconnect.at abrufbaren Preisliste (Anhang 2) festgelegten Konditionen und Preise.

5. Vorzeitige Beendigung des Vertrages über den Kundenanschluss

5.1 LilaConnect ist berechtigt den Vertrag mit dem Kunden nicht insgesamt gemäß Abschnitt A dieser AGB sondern auch nur hinsichtlich der Errichtung des Glasfaseranschlusses außerordentlich fristlos zu kündigen, wenn die Zustimmung zu dessen Errichtung und/oder das entsprechende Leitungsrecht entfallen oder unwirksam sind oder werden.

5.2 Im Falle einer dauerhaften Verweigerung des Anschlusses im Sinn von Pkt 3.5 nach Beginn der Baumaßnahmen an der Anschlussstelle ist der Kunde auf Verlangen von LilaConnect verpflichtet, bereits erbrachte Leistungen der LilaConnect zu vergüten. Das Gleiche gilt, wenn der Kunde den bereits abgeschlossenen Vertrag über Dienste der LilaConnect nach Beginn der Baumaßnahmen im Ausbaugebiet kündigt oder dessen Kündigung durch LilaConnect zu vertreten hat. Bereits erbrachte Leistungen der LilaConnect sind auf Basis der für die Herstellung des Glasfaseranschlusses anfallenden Kosten zu ersetzen wie in Anhang 1 angegeben. Etwaige sonstige LilaConnect zustehende Ansprüche, insbesondere Schadensersatzansprüche, bleiben unberührt.

5.3 Wenn Kunde lediglich den Vertrag hinsichtlich eines oder aller Dienste kündigt, nicht aber hinsichtlich der Herstellung des Glasfaseranschlusses, ist das Standardentgelt für die Herstellung gemäß Punkt „Kosten für den Hausanschluss“ von Anhang 2 zu zahlen. Wenn der Kunde bloß Zusatzoptionen kündigt (TV, Voice), fällt keine Kündigungsgebühr an und sind nur die Zusatzoptionen zu bezahlen, die der Kunde bereits konsumiert hat, bzw ein anteiliges Entgelt für den Teil der Paketlaufzeit, während dessen der Kunde einen aufrechten Vertrag hatte.

6. Sonstiges

Kunde hat jeden nachfolgenden Eigentümer des Grundstücks/Gebäudes, in dem sich der Kundenanschluss befindet, von diesem Anschluss und dem Leitungsrecht zu informieren, und die AGB für den Kundenanschluss samt der lagegenauen Plandarstellung von LilaConnect über die Lage der Leitung auf dem Grundstück / im Gebäude weiterzugeben.